



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Vorlage öffentlich	Drucksachen-Nr.: 21-3342.1
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 03.07.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	04.07.2017

Unbefugten privaten PKW-Verkehr in der Mönckebergstraße verhindern

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der GRÜNE-Fraktion einstimmig zugestimmt.

Das Befahren der Mönckebergstraße ist seit langem schon eingeschränkt und für private Autofahrer*innen nicht erlaubt. Dennoch wird die Mönckebergstraße widerrechtlich von Privat-PKW als Durchfahrtsstraße und zum Parken genutzt. Dieses führt zu einem vermehrten Verkehrsaufkommen zulasten der Busfahrer*innen, Radfahrer*innen und Fußgänger*innen, denen das sichere Befahren und Überqueren der Straße erschwert wird.

Die Seitenstreifen, die für einen eingeschränkten Zeitraum bis 11 Uhr morgens dem Lieferverkehr und Handwerker*innen zur Verfügung und ansonsten der Entlastung der Bürgersteige dienen sollen, werden durch widerrechtlich parkende Privatfahrzeuge blockiert. Dies führt dazu, dass teils auch zunehmendes Parken auf der Fahrbahn stattfindet und so zu einer weiteren Behinderung aller restlichen Verkehrsteilnehmer*innen führt.

Laut Beobachtungen hat die Polizei Ende März Kontrollen an der Einfahrt zur Mönckebergstraße durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Kontrollen sind noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden.

Um die Nutzung der Mönckebergstraße für befugte Verkehrsteilnehmer*innen zu verbessern, sollte das Befahren der Mönckebergstraße durch Unbefugte zukünftig effektiver verhindert werden. Beispielsweise könnten bauliche Maßnahmen, automatische Nummernschildprüfung oder vermehrte Kontrollen in Betracht gezogen werden.

Vor diesem Hintergrund möge der Ausschuss für Verkehr und Umwelt beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert:

1. Über bisherige polizeiliche Kontrollen an der Mönckebergstraße zu berichten.
2. Zu prüfen, wie die Einfahrt durch Unbefugte in die Mönckebergstraße verhindert werden kann – ohne dass das Befahren für Befugte erschwert wird.
3. Dem Ausschuss über mögliche Maßnahmen Bericht zu erstatten.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss wird um Bestätigung des Beschlusses anstelle der Bezirksversammlung gem. § 15 Abs. 3 BezVG gebeten.